Beiträge

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP**

Band (Jahr): **- (1981)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. Beiträge

3.1 Spiezerbucht

Am Wochenende vom 7./8. Juni 1980 lehnte der Spiezer Souverän mit 1492 Nein gegen 968 Ja den Überbauungsplan Spiezerbucht ab. Damit gab er dem Gemeinderat den Auftrag, nach Alternativen zu suchen. Der Überbauungsplan mit den Sonderbauvorschriften hätte zwar eine gegenüber dem Zonenplan von 1968 wesentlich verbesserte Lösung gebracht, aber in der Zwischenzeit hat sich – nicht nur in Spiez – der politische Wille geändert und der Ruf nach einer kompromisslosen Freihaltung der Bucht wurde immer deutlicher. Gemeinsam mit dem Gemeinderat nahm der Verein «Freunde einer grünen Bucht Spiez» eine Sammlung an die Hand, um die bei einem definitiven Schutz notwendigen Entschädigungsleistungen zu finanzieren. Die SL hatte diese Aktion mit einem symbolischen Beitrag von Fr. 1000.— unterstützt. Am 3. Juni veranstaltete der genannte Verein eine gut besuchte öffentliche Orientierungsversammlung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde zur Rettung der Spiezerbucht durch Erwerb der zentralen Parzelle Mühlematte. Der Gemeindepräsident sprach für eine Annahme der Vorlage und der Geschäftsleiter der SL unterstützte diese mit einem Referat zum Thema «Spiezerbucht – Testfall für den Landschaftsschutz». Am Wochenende vom 13./14. Juni 1981 stimmte der Souverän in Übereinstimmung mit seiner früher bekundeten Haltung dem Bruttokredit von 2,87 Millionen Franken mit 1673 Ja gegen 1182 Nein und einer Stimmbeteiligung von 42,3 Prozent zu.
Die Rettung der Spiezerbucht ist ein gelungenes Beispiel für die nachträgliche Korrektur einer verfehlten Zonenplanung.

3.2 Naturschutz und Melioration im Münstertal

Im Jahr 1976 gelangte die Meliorationsgenossenschaft Val Müstair mit einem Gesuch um finanzielle Unterstützung an die SL. Da die Stiftung nicht über genügend Eigenmittel verfügt, um sie objektbezogen auszugeben, leitete sie das Gesuch an die Brunette-Stiftung für Naturschutz und an die Gemeinde Stäfa weiter. Diese unterstützte im Rahmen einer Patenschaft die Gesamtmelioration mit einem auf fünf Jahre verteilten Betrag von Fr. 250'000.—. Die Brunette Stiftung ihrerseits spendete einen Betrag von Fr. 100'000.—, dessen Auszahlung sie an die Bedingung knüpfte, bei der Durchführung der Melioration konkrete Lanschafts- und Naturschutzanliegen zu verwirklichen. Als erster Schritt erarbeitete der Biologe **Dr. Rimathé** im Auftrag der Brunette-Stiftung eine **oekologische Bestandesaufnahme** des Meliorationsgebietes. Das Resultat ist ein Inventar schutzwürdiger Gebiete mit genauer Beschreibung der Bedeu-

tung, der Schutzpriorität und des Gefährdungsgrades. Ebenso entscheidend wie die Erarbeitung dieser Grundlagen war die stetige enge Zusammenarbeit des Beauftragten mit den Interessierten, nämlich der Meliorationsgenossenschaft als Trägerin des 40Millionen-Projektes, den Grundeigentümern, den Gemeinden sowie den kantonalen Ämtern für das Meliorationswesen und den Natur- und Landschaftsschutz.
In der Folge wurde zwischen der Meliorationsgenossenschaft Münstertal und der Brunette-Stiftung für Naturschutz ein **Vertrag** abgeschlossen. Darin verpflichtete sich die letztere zur Auszahlung des bewilligten Beitrages von Fr.100'000.— zugunsten des Meliorationswerkes. Als Gegenleistung wurde u. a. die rechtliche Sicherung der im Plan bezeichneten schützenswerten und perimeterpflichtigen Gebiete vereinbart. Der Nachweis der rechtlichen Sicherung ist durch eingetragene Dienstbarkeit oder öffentlich-rechtliche Schutzbestimmungen zu erbringen.
Weiter wurde vereinbart, dass die Meliorationsgenossenschaft die Schutzanliegen auch bei ihren Stellungnahmen zu Strassenprojekten, Zonen- und Quartierplänen berücksichtigt. Im Vertrag ist folgender Passus bedeutsam: «Stehen zur Verwirklichung eines Schutzzweckes mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, so ist derjenigen der Vorzug zu geben, die durch Inanspruchnahme von Subventionen des Kantons und eventuell des Bundes verwirklicht werden kann. (Die Mittel der Brunette-Stiftung sollen nicht zur Entlastung der öffentlichen Hand eingesetzt werden.)»
Im Planauflageverfahren wurden Ende Oktober 1980 die neu zugeteilten Parzellen samt den ausgeschiedenen Schutzgebieten aufgelegt. Die meisten Einsprachen konnten bereinigt und über 10 Gebiete definitiv geschützt werden, insbesondere:

- sechs wertvolle Feuchtgebiete mit zum Teil äusserst seltenen Pflanzengesellschaften,
- ein Trockengebiet, das eine für die Schweiz einmalige Pflanzengesellschaft trägt,
- ein relativ grosser und zusammenhängender Komplex der Erlenauen des Rombaches, die nicht nur landschaftsprägende Elemente ersten Ranges darstellen, sondern auch ökologisch wertvoll und wichtig sind, sowie
- drei Heckenlandschaften in verschiedenen Talabschnitten.

Der rechtliche Schutz erfolgte durch Dienstbarkeitsverträge mit den Grundeigentümern zugunsten des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Dessen kantonale Sektion, der Bündner Naturschutzbund, besorgt die Überwachung und Pflege der Schutzgebiete.
Die Resultate der Arbeit wurden von der Brunette-Stiftung und der SL anlässlich einer Presseorientierung im Beisein der Vertreter der beteiligten Organisationen im September vorgestellt.
Das «Naturschutzprojekt Münstertal» darf hinsichtlich Grundlagenbeschaffung, frühzeitiger Koordination und Realisierungsgrad als gutes Beispiel gelten.